

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
der Sommer hat Einzug in Forstinning gehalten und wir freuen uns über die warmen Tage – gleichzeitig fragen wir uns manchmal, wo die Zeit geblieben ist und was alles schon bis dato geschehen ist.

So konnten wir im Juni den Spatenstich für das Kinderhaus Kunterbunt begehen und die Straßenbauarbeiten in der Bajuwarenstraße im Gewerbegebiet Moos werden Ende Juli/Anfang August abgeschlossen werden.



Die Ferien- und Urlaubszeit rückt näher und mich freut es, dass auch heuer der Mach-mit-Verein wieder ein tolles und abwechslungsreiches Ferienprogramm auf die Beine gestellt hat, welches unseren Kindern und Jugendlichen ermöglicht, an interessanten Veranstaltungen, Ausflügen und Aktivitäten teilzunehmen.

Diese gesammelten Eindrücke aus der Urlaubszeit tragen wesentlich dazu bei, erholt und gesund in den Alltag zurück zu kehren.

Ihnen Allen wünsche ich schöne Sommermonate sowie eine erholsame Ferien- und Urlaubszeit mit vielen unvergesslichen Erinnerungen.

Ihr



Rupert Ostermair
Erster Bürgermeister

Gemeindeverwaltung, Öffnungszeiten, Telefonnummern

Gemeinde Forstinning

Mühdorfer Str. 4, 85661 Forstinning

Tel.:08121 93 09 - 0

Fax:08121 93 09 - 30

E-Mail:gemeinde@forstinning.de

Internet:www.forstinning.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

..... Do: 14:00 - 18:00 Uhr

1. Bürgermeister Herr Ostermair

Tel.:08121 93 09 - 17

Fax:08121 93 09 - 67

E-Mail:ostermair@forstinning.de

Geschäftsleitung, Rechtswesen, Organisation, Erschließungsbeiträge

Herr Plank

Tel.:08121 93 09 - 20

Fax:08121 93 09 - 70

E-Mail:plank@forstinning.de

Bürgerservice08121 93 09 - 0

Einwohnermeldeamt, Pässe und Ausweise, Ausländerwesen, Fundbüro, Gewerbeangelegenheiten, öffentliche Veranstaltungen, Wohngeld, Sozialhilfe

Frau Schubert

Tel. Durchwahl: - 14 Fax-Durchwahl: - 64

E-Mail:schubert@forstinning.de

Frau Furfänger, zusätzlich Renten, Sozialversicherung, Schwerbehindertenangelegenheiten

Tel. Durchwahl: - 15 Fax-Durchwahl: - 65

E-Mail:furfanger@forstinning.de

Baurecht, Einheimischenbauland, Hoch- und Tiefbau, Straßen- und Wegerecht

Frau Sowisdrat

Tel.:08121 93 09 - 24

Fax:08121 93 09 - 74

E-Mail:sowisdrat@forstinning.de

Kämmerei

Herr Schweiger

Tel.:08121 93 09 - 16

Fax:08121 93 09 - 66

E-Mail:schweiger@forstinning.de

Kämmerei, EDV, Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

Herr Spierling

Tel.:08121 93 09 - 19

Fax:08121 93 09 - 69

E-Mail:spierling@forstinning.de

Kasse, Abfallwirtschaft, Friedhofsverwaltung

Frau Junkersfeld

Tel.:08121 93 09 - 11

Fax:08121 93 09 - 61

E-Mail:junkersfeld@forstinning.de

Steuern u. Abgaben, Straßenverkehrsordnung

Frau Weis

Tel.:08121 93 09 - 21

Fax:08121 93 09 - 71

E-Mail:weis@forstinning.de

Informationsblatt, Gastschulanträge,

Öffentlichkeitsarbeit

Frau Bertle

Tel.:08121 93 09 - 18

Fax:08121 93 09 - 68

E-Mail:bertle@forstinning.de

Sozialer Ansprechpartner

Herr Weigl

Tel.:08121 93 09 - 25

Fax:08121 93 09 - 30

E-Mail:weigl@forstinning.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Kommunale Verkehrsüberwachung

E-Mail:kommv@forstinning.de

Donnerstag 08:00 - 09:00 Uhr und 16:30 - 17:30 Uhr

Bauhof

Herr Schüller0171 1723336

Herr Wimmer0170 3274069

Herr Huber0177 7409261

Herr Brandl0163 1836478

Straßhamer Str. 5 9309 - 90

Fax: 9309 - 99

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles aus dem Gemeinderat	4
Informationen aus Rathaus und Gemeinde.....	8
Verabschiedung Frau Hammer	8
Asylsuchende und Flüchtlinge in Forstinning	9
Neuaufgabe Bürgerinformationsbroschüre	9
Grundsteuerzahlung für das 3. Vierteljahr 2016.....	10
Münchner Ferienpass 2015/2016	10
Münchner Familienpass 2016.....	10
Neues Bundesmeldegesetz.....	11
Fundsachen-Bekanntmachung	12
Parken im Kreuzungsbereich und in Kurven	12
Hundehaltung	13
Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten	14
Bienenschwärme und Wespennester - Wer hilft	14
Grillen im Freien	14
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern	15
Strommessgeräte zum Ausleihen	15
Vereine und Terminkalender auf eigener Homepage.....	15
Abfallwirtschaft.....	16
Müllbarometer	16
Fälligkeit der Abfallbeseitigungsgebühren 2016.....	16
Tipps für die Handhabung der Komposttonne im Sommer.....	16
Biotonnenkontrolle.....	16
Verbrennung von Gartenabfällen.....	17
Grüngutablagerung am Waldfriedhof verboten	17
Sperrmüllannahme	17
Problemabfallsammlung	18
Papiersammlung der Fußballjugend des VfB Forstinning	18
Informationen anderer Stellen und Behörden.....	18
Grundschule Forstinning.....	18
Wasserversorgung Anzing-Forstinning	19
Abwasserzweckverband Erdinger Moos	20
Sängerinnen und Sänger gesucht	21
Forstinninger Krabbel- und Spielgruppen	22
Spatzennester - Kleinkinderbetreuungsgruppen	22
Information des Landratsamtes Ebersberg	23
Außensprechstunde der Caritas in Poing	23
Betriebsausflug Raiffeisen-Volksbank Isen-Sempt eG.....	23
Information der Deutschen Rentenversicherung	24
Energieagentur Landkreis Ebersberg	25
Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien.....	26
Notfalldienst.....	27
Abfallkalender und Öffnungszeiten Wertstoffhof	28

AKTUELLES AUS DEM GEMEINDERAT

Wir bitten um Verständnis dafür, dass aus Platzgründen im Gemeindeblatt die Beschlüsse zum Teil nur in gekürzter Fassung veröffentlicht werden können. Sie finden die Sitzungen aktuell unter www.forstinning.de.

Sitzung 08.03.2016

Vorstellung des Regenwasserkonzeptes für das nordöstliche Gemeindegebiet und weiteres Vorgehen

Das Gremium nahm Kenntnis von dem vorgestellten Regenwasserkonzept und beauftragte die weitere Planung sowie Durchführung der Sickerversuche und des hydraulischen Nachweises für ca. 20.000 €.

5. Änderung des Bebauungsplanes „Schule“ (beschleunigtes Verfahren): Aufstellungsbeschluss und Billigung des Planentwurfes

Der Gemeinderat beschloss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „5. Änderung des Bebauungsplanes Schule“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat billigte den Entwurf des Bebauungsplanes „5. Änderung des Bebauungsplanes Schule“.

Erschließung Bajuwarenstraße: Vergabe der Arbeiten der Verkehrsanlagen

Der Auftrag für die Arbeiten der Verkehrsanlagen wurde an den billigsten Bieter, die Firma Brandl GmbH aus Neufraunhofen, entsprechend dem Kostenangebot mit der Angebotssumme von 587.379,23 € brutto vergeben.

2. Erweiterung des Gewerbegebietes Moos: Abschluss einer Sondervereinbarung mit dem AZV Erdinger-Moos

Der Abschluss einer Sondervereinbarung mit dem AZV Erdinger-Moos wurde gebilligt.

Unterbringung von Obdachlosen: Abschluss einer Zweckvereinbarung aller Landkreisgemeinden

Erster Bürgermeister Ostermair wurde zum Abschluss einer entsprechenden Zweckvereinbarung zur Unterbringung von Obdachlosen ermächtigt.

Sitzung 12.04.2016

Bauangelegenheiten

Antrag auf Vorbescheid zum Umbau und Erweiterung eines Bestandsgebäudes, Schußmühle 1

Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans (Gebietsart nach BauNVO): Flächen für Landwirtschaft. Das Vorhaben ist ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 4 Nr. 6 und Abs. 2 BauGB.

Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde erteilt.

Bauantrag zur Errichtung eines Dreispänners, drei Garagen und drei PKW Stellplätze, Münchener Str. 72

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB), in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB). Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO (§ 34 Abs. 2 BauGB): Allgemeines Wohngebiet.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde erteilt.

Jahresabschluss 2015: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Die im Haushaltsjahr 2015 entstandenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt € 165.031,92 wurden nach Art. 66 Abs. 2 Satz 2 GO i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c GeschO genehmigt. Die Ausgaben waren unabweisbar und die Deckung ist durch die Mehreinnahmen u.a. bei der Gewerbesteuer gewährleistet.

Haushalt 2016: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016, Finanzplan und Investitionsprogramm 2015 bis 2019

Der Gemeinderat beschloss, die Haushaltssatzung 2016 zu erlassen, den Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und den in der Haushaltssatzung festgelegten Endziffern sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2015 bis 2019 als Anlage zum Haushaltsplan aufzustellen.

Das Volumen des **Verwaltungshaushalts** (laufende Einnahmen und Ausgaben) beläuft sich auf 7.349.000 Euro, der **Vermögenshaushalt** (Investitionen, Zuschüsse) schließt mit 6.995.000 Euro.

Es sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Die Gemeinde ist und bleibt schuldenfrei!

Information Sachstand Asylbewerber und weiteres Vorgehen

Erster Bürgermeister erläuterte dem Gremium, dass ein Gespräch mit dem Landratsamt Ebersberg und dem zuständigen Planer hinsichtlich der Überplanung der angebotenen Fläche stattgefunden hat. Das Landratsamt prüft eine Reduzierung der Bebauung für die Unterbringungsmöglichkeit auch im Hinblick auf die Förderfähigkeit der Kosten mit der Regierung von Oberbayern.

Im Gremium wurden noch folgende Änderungen angeregt:

- Vergrößerung Abstand zum Beachvolleyballplatz
- Vergrößerung Abstand zu den bestehenden Rigolen

Außerdem soll die Belegung sukzessive erfolgen und die Bebauung ist zu minimieren.

Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind

Folgende nichtöffentliche Beschlüsse aus den letzten Sitzungen wurden wegen Wegfall des Geheimhaltungsgrundes vom Gemeinderat zur Veröffentlichung freigegeben:

Sitzung 02.02.2016**Vergabe von Bauland für Einheimische im Baugebiet „Graf-Sempt-Straße – Nord“; Vorberatung der Vergabeliste und Klärung von Einzelfällen**

Zwei Bewerbungen mussten von der Vergabe ausgeschlossen werden, da die notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllt wurden.

Des Weiteren wurde die vorgelegte Vergabeliste gebilligt. Das weitere Verfahren zur Vergabe von Bauland für Einheimische im Baugebiet „Graf-Sempt-Straße – Nord“ ist voranzutreiben.

Grundstücksangelegenheiten:**a) Genehmigung des notariellen Vertrages mit Herrn Sebastian Obermair**

Die in der Urkunde des Notars Matthias Griebel in Ebersberg vom 05.01.2016 für die Gemeinde Forstinning abgegebenen Erklärungen werden genehmigt.

b) Genehmigung des notariellen Vertrages mit der Fa. Bösner

Die in der Urkunde des Notars Matthias Griebel in Ebersberg vom 28.01.2016 für die Gemeinde Forstinning abgegebenen Erklärungen werden genehmigt.

d) Löschung Dienstbarkeit Winfried Numberger

Der Löschung der Dienstbarkeit am Grundbesitz des Herrn Winfried Numberger wurde zugestimmt.

Information Sachstand Asylbewerber und weiteres Vorgehen

Im Gremium ist man sich einig, dass die Fläche zur Unterbringung von Asylbewerbern dem Landratsamt fünf Jahre zur Verfügung gestellt wird.

Sitzung 13.04.2016**Ortsumfahrung der St 2080 von Schwaberwegen und Moos: Vorstellung der aktualisierten Planung durch das Staatliche Bauamt Rosenheim und weiteres Vorgehen**

Frau Rödl und Herr Bauer (staatliches Bauamt Rosenheim) und Herr Heinemann (Landschaftsplanungsbüro) stellten kurz die aktualisierte Planung (Vorentwurf) der Ortsumfahrung St 2080 von Schwaberwegen und Moos vor.

Technische Planung:

- Die Länge der geplanten Ortsumfahrung beträgt ca. 2,44 km.
- Es soll eine Lärmschutzwand von ca. 350 Meter Länge und 2 Meter Höhe bei der Ortschaft Schwaberwegen sowie eine neue Zufahrt ins Gewerbegebiet Moos errichtet werden.

- Die Niederrieder Straße wird als öffentlicher Feld- und Waldweg zurückgebaut werden.
- Auf der EBE 5 soll ein Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 45 Meter errichtet werden.
- Breite der Fahrbahn je Fahrtrichtung beträgt 3,50 Meter, Seitenstreifen 0,50 Meter, Bankett 1,50 Meter; Gesamtbreite somit 11 Meter Ausführung mit lärmindernder Asphalt-Deckschicht
- Grundlage der lärmschutztechnischen Berechnungen sind die voraussichtlichen Verkehrswerte im Jahr 2030

Naturschutz:

- Flächenverbrauch: ca. 3,82 ha, davon 3,13 ha Versiegelung
- Kompensations-Wertpunkte: 617.034
- Strenge artenschutzrechtliche Belange werden nicht tangiert
- Ausgleichsflächen werden u.a. in Form von Waldumgestaltung und Waldneuanlage erbracht.

Kosten:

- Gesamtkosten: ca. 5,8 Mio. Euro
- Baukosten: ca. 4,9 Mio. Euro
- Grunderwerbskosten: 0,9 Mio Euro

weiterer zeitlicher Ablauf:

- derzeit Prüfung der Unterlagen durch Regierung von Oberbayern
- Genehmigung der Planung durch die oberste Baubehörde
- Erarbeitung Planfeststellungsunterlagen
- Planfeststellungsbeschluss Regierung von Oberbayern
- evtl. Klageverfahren
- Baubeginn

Sitzung 03.05.2016

Bauangelegenheiten

Bauantrag zur Errichtung eines Schwimmteichs, Parkstr. 42

Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans (Gebietsart nach BauNVO): Flächen für Landwirtschaft. Das Vorhaben ist ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde erteilt.

Antrag zur Nutzungsänderung der ehemaligen Fahrschule zum Einbau von Pensionszimmern, Gewerbebogen 4

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB) „Gewerbegebiet Forstinning Ost“ (Gebietsart nach BauNVO: Gewerbegebiet). Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde erteilt.

Die Gemeinde Forstinning wies nochmals auf die geäußerten bauordnungsrechtlichen Bedenken (Belichtung, Belüftung, Brandschutz) hin und bittet das Landratsamt diese in eigener Zuständigkeit zu prüfen.

Anbau eines Kindergartens:

Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Vergabe der Erdarbeiten

Erster Bürgermeister Ostermair wurde nach Feststellung des Ergebnisses durch das AB Hache zur Vergabe der Erdarbeiten ermächtigt.

5. Änderung des Bebauungsplanes „Schule“ (beschleunigtes Verfahren):

Behandlung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss aufgrund der §§ 1 bis 4 sowie §§ 8 ff. des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweils gültigen Fassung den Bebauungsplan „Schule“ 5. Änderung in der Fassung vom 03.05.2016 als **Satzung** und die Begründung hierzu in der Fassung vom 03.05.2016.

Stellung der Gemeinde als Gesellschafter der Energieagentur Ebersberg gGmbH

Die Änderungen der Satzung der Energieagentur Ebersberg gGmbH bezüglich der Stellung der Gesellschafterkommunen (§ 5 und § 16) wurden zur Kenntnis genommen.

Den Änderungen des Gesellschaftervertrages hinsichtlich der Haftung für Defizite der Energieagentur Ebersberg gGmbH anteilig des Gesellschafteranteils wurde zugestimmt. Die Gemeinde bleibt Gesellschafterkommune der Energieagentur Ebersberg gGmbH auf Basis der Satzung in der Fassung vom 30.03.2016.

INFORMATIONEN AUS RATHAUS UND GEMEINDE

Verabschiedung Frau Hammer

Die Gemeinde Forstinning bedankt sich sehr herzlich bei ihrer Beschäftigten Frau Brigitte Hammer für ihre langjährige Tätigkeit und hervorragende Zusammenarbeit.

Frau Hammer war seit 1980 bei der Gemeinde Forstinning angestellt und war im Bürgerservice u.a. für das Standesamt, aber auch für Renten- und Sozialangelegenheiten zuständig. Nun darf Frau Hammer zum ersten Juli Ihren wohlverdienten Ruhestand genießen.

Wir wünschen ihr für die kommende Zeit alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Asylsuchende und Flüchtlinge in Forstinning

Die bayerische Staatsregierung hat in ihrer Pressemitteilung vom 26.04.2016 (<http://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-26-april-2016/?seite=1579>) bekannt gegeben, dass beim Ausbau und Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen noch stärker auf mietkostenfrei zur Verfügung stehende Bundesliegenschaften zurückgegriffen werden soll. Asylbewerber werden künftig länger in den Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht.

Die Asylbewerberzahlen bewegen sich auch im April auf dem Niveau des Vormonats. Damit ist die Zahl der Grenzübertritte und Direktzugänge von Asylsuchenden in den Aufnahmeeinrichtungen im Vergleich zu den ersten beiden Monaten des Jahres deutlich gesunken. Kamen im Januar noch fast 75.000 Asylbewerber nach Bayern, waren es im Februar 41.600 und im März rd. 6.600. In den ersten drei Aprilwochen waren es 4.200.

Die Planungen für den Bau einer dezentralen Unterkunft durch das Landratsamt Ebersberg bei uns in Forstinning auf der Wiese zwischen Bauhof und Beachvolleyballfeld werden derzeit aufgrund der o.g. Situation nicht weitergeführt. Wann die Planungen fortgeführt werden und eine Umsetzung bzw. Bebauung der Fläche erfolgt, kann derzeit nicht datiert werden.

Neuaufgabe Bürgerinformationsbroschüre

Die Gemeinde Forstinning hat eine Neuaufgabe der Bürgerinformationsbroschüre herausgegeben.

Forstinning ist in den letzten Jahren weiter gewachsen, viele neue Mitbürger sind in unseren schönen Ort gezogen, neue Firmen haben sich angesiedelt, neue Baugebiete sind entstanden und das Gewerbegebiet wurde erweitert.

Alle Informationen dazu finden Sie in dieser Broschüre, die Ihnen nicht nur Hinweise über die Gemeindeverwaltung, gemeindliche Einrichtungen, Schule, Hort, Kindergärten, Verbände und Kirche gibt, sondern Ihnen auch die Geschichte Forstinnings näher bringt.

In Wort und Bild wird die neue farbige Broschüre nicht nur künftige Neubürger über die umfangreichen Einrichtungen ihres Wohnortes informieren, sondern auch langjährigen Gemeindebürgern Wissenswertes über Forstinning vermitteln. Sie beinhaltet viele aktualisierte Adressen und Ansprechpartner und zeigt auf, was wann, wo und wie in Forstinning und Umgebung erledigt werden kann.

Die Gemeinde Forstinning bedankt sich beim REBA-Verlag, Freising für die gute Zusammenarbeit und bei den Gewerbetreibenden, die diese Neuaufgabe erst ermöglicht haben.

Die Broschüre wurde an alle Haushalte in Forstinning verteilt.

Grundsteuerzahlung für das 3. Vierteljahr 2016

Die Grundsteuer für das **3. Vierteljahr 2016** wird am **15. August 2016** fällig. Wir bitten alle Barzahler, den fälligen Betrag termingerecht zu überweisen oder der Gemeinde eine Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften zu erteilen. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Münchner Ferienpass 2015/2016

Der neue Münchner Ferienpass wartet ungeduldig auf seinen neuen Besitzer. Mit dem Ferienpass können Kinder und Jugendliche zahlreiche Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten, Einrichtungen und Kurse ermäßigt oder kostenlos besuchen. Zusätzlich beinhaltet er Gutscheine für den Eintritt in die städtischen Hallenbäder. In den Pfingst- und Sommerferien ist der Eintritt in die Münchner Freibäder beliebig oft frei.

Altersgrenze:

Den Ferienpass gibt es für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre.

Wertmarken:

Kinder bis 14 Jahre zahlen für den Ferienpass 14,00 €. Dieser beinhaltet die MVV-Marke für den gesamten MVV Bereich, welche nur in den Sommerferien vom 30.07.2016 bis zum 12.09.2016 zu beliebig vielen Fahrten genutzt werden kann.

Mit dem Ferienpass ist der Eintritt in die Münchner Hallenbäder **fünfmal kostenlos**.

Jugendliche ab 15 Jahren bis einschließlich 17 Jahre können in Verbindung mit dem Ferienpass nur die integrierte Bädermarke nutzen, zahlen dafür aber nur 10,00 €. Die MVV-Marke gilt für diese Altersgruppe nicht.

Gültigkeitsdauer:

Der Münchner Ferienpass gilt für die Herbst- und Weihnachtsferien 2015. Des Weiteren gilt der Ferienpass in den Faschings- Oster- Pfingst- und Sommerferien 2016.

Verkauf:

Der Verkaufszeitraum für den Münchner Ferienpass endet zum 09.09.2016. Zur Ausstellung bitte ein aktuelles Foto mitbringen!

Weitere Infos und Verkaufsstelle des Ferienpasses:

Gemeinde Forstinning, Bürgerservice, Zi.Nr. 2, Tel. 08121 / 9309-0

Münchner Familienpass 2016

Das Landratsamt Ebersberg wird die Zusatzfinanzierung für die Münchner Familienpässe wieder übernehmen.

Der Familienpass gilt **von 01.01.2016 bis einschließlich 31.12.2016** auch außerhalb der bayerischen Schulferien.

ACHTUNG: Der Familienpass ersetzt nicht den Ferienpass!

Weitere Infos und Verkaufsstelle des Familienpasses:

Gemeinde Forstinning, Bürgerservice, Zi.Nr. 2, Tel. 08121 / 9309-0

Neues Bundesmeldegesetz

Mit dem 1. November 2015 tritt ein bundesweit einheitliches Bundesmeldegesetz in Kraft, das die 16 Landesmeldegesetze ablöst. Damit treten zugleich neue Regelungen in Kraft, die von Bürgerinnen und Bürgern insbesondere beim Wohnungswechsel zu beachten sind.

Die wichtigsten Neuerungen werden im Folgenden dargestellt.

Meldepflicht

Bisher bestand die Pflicht, sich innerhalb einer Woche ab dem Bezug einer Wohnung im Meldeamt anzumelden. Ab dem 1. November 2015 werden der meldepflichtigen Person **zwei Wochen** für die Anmeldung des Wohnsitzes eingeräumt. Eine Anmeldung im Voraus ist auch weiterhin gesetzlich nicht vorgesehen. Bei einem Umzug innerhalb Deutschlands besteht lediglich eine Anmeldepflicht. Eine Pflicht zur Abmeldung besteht nur bei einem Wegzug ins Ausland. Auch hier beträgt die neue Meldefrist **zwei Wochen**.

Neu geregelt wurde, dass nun eine vorzeitige Abmeldung frühestens eine Woche vor dem Wegzug in das Ausland möglich ist. Bei einer Abmeldung in das Ausland ist vom Betroffenen künftig auch die Adresse im Ausland anzugeben. Eine Abmeldung der Nebenwohnung ist ebenfalls noch erforderlich. Zuständig für die Abmeldung der Nebenwohnung ist künftig nur noch die Meldebehörde des Hauptwohnsitzes.

Für Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht erst nach dem Ablauf von drei Monaten (z.B. Besucher und Saisonarbeiter).

Das Bundesmeldegesetz sieht zusätzlich vor, wer in Deutschland aktuell für eine Wohnung gemeldet ist und für einen nicht länger als 6 Monate dauernden Aufenthalt eine weitere Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung nicht anmelden. Die Anmeldung muss künftig erst nach Ablauf von sechs Monaten, innerhalb der gesetzlichen Meldefrist von zwei Wochen erfolgen, sofern die Wohnung beibehalten wird.

Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung ins Ausland nach § 19 BMG

Wieder eingeführt wird die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung (Wegzug in das Ausland). Damit können künftig sogenannte Scheinanmeldungen wirksamer verhindert werden. Wohnungsgeber bzw. die Wohnungseigentümer müssen den Mieterinnen und Mietern den Ein- oder Auszug schriftlich bestätigen. **Die Wohnungsgeberbestätigung ist stets bei der Anmeldung** in der Meldebehörde vorzulegen.

Ein Mietvertrag ist nicht ausreichend, in der Regel ist darin nur der Hauptmieter angegeben. Da die weiteren meldepflichtigen Personen nicht aufgeführt sind,

erfüllt der Mietvertrag nicht die Voraussetzungen einer Wohnungsgeberbestätigung. Vordrucke für die Bestätigung des Wohnungsgebers sind auf der Homepage der Gemeinde Forstinning bereitgestellt. Sie liegen auch im Bürgerservice der Gemeinde Forstinning zur Abholung bereit.

Auskünfte aus dem Melderegister

Auskünfte aus dem Melderegister an Private zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels sind künftig nur noch zulässig, wenn die Bürgerinnen und Bürger vorher in die Übermittlung ihrer Meldedaten für diese Zwecke eingewilligt haben. Diese Einwilligung muss gegenüber Privaten ausdrücklich erklärt werden. Es besteht auch die Möglichkeit bei der Meldebehörde eine Erklärung darüber abzugeben, dass die eigenen Daten zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels an Private herausgegeben werden dürfen. Diese Einwilligung bleibt bis zu ihrem Widerruf bestehen und muss nach einem Umzug nicht erneut abgegeben werden.

Aufgrund der Verbesserung zum Schutz der persönlichen Daten bei Auskünften aus dem Melderegister an Private ist die bisher im Melderecht vorgesehene Melderegisterauskunft an Private weggefallen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unser Bürgerservice im Rathaus, Zi.Nr. 2, Tel.08121 / 9309-0, E-Mail: gemeinde@forstinning.de, gerne zur Verfügung.

Fundsachen-Bekanntmachung

Im Fundamt der Gemeinde Forstinning wurden folgende Fundgegenstände abgegeben und noch nicht abgeholt:

Datum	Fundgegenstände	Fundort
19.11.2015	Kinderroller	Erlbacher Straße
18.12.2015	Brille	St.-Korbinian-Straße
21.12.2015	Damenfahrrad	Mühdorfer Straße
02.03.2016	Brille	Brunnen vorm Rathaus
14.04.2016	Handy diverse Schlüssel	Turnhalle

Stand: 02.05.2016

Rückfragen zu Fundsachen: Bürgerservice, Zi.Nr. 2, Tel. 08121 / 9309-0.

Parken im Kreuzungsbereich und in Kurven

Auf Grund von vermehrt auftretenden Beschwerden wird darauf hingewiesen, dass beim Parken bitte immer darauf geachtet wird, dass vor und hinter Einmündungen und Kreuzungen genug Abstand eingehalten wird. Dort gilt eine sogenannte 5-Meter-Zone. Gemessen wird der Abstand ab dem Schnittpunkt

der Fahrbahnkanten. Ebenso verhält es sich mit dem Parken vor Kurven. Hier ist ein Abstand von fünf Metern zum jeweiligen Kurvenscheitelpunkt einzuhalten. Wer mit einem Abstand von weniger als fünf Metern parkt, riskiert, dass sein Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt wird. Ebenso ist zu beachten, dass beim Parken eine Mindestfahrbahnbreite von 3 Meter verbleibt, um den Einsatz von Rettungskräften sowie der Müllabfuhr nicht negativ zu beeinträchtigen.

Wir bitten daher alle Fahrzeugführer nachdrücklich sich an die Park-Regelungen nach der Straßenverkehrsordnung zu halten!

Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus Frau Weis, Zi.Nr. 6, EG Tel. 08121 / 9309-21, gerne zur Verfügung.

Hundehaltung

Hundehaltung – Rücksicht auf die Mitbürger/innen nehmen
Immer wieder beschwerten sich Bürger über Hundekot vor Grundstückseinfahrten, auf Gehwegen und in ortsnahen Wiesen. Hundebesitzer muten es ihren Nachbarn und Mitbürgern zu, die Exkremente ihres Haustieres zu beseitigen – eine nicht tolerierbare Einstellung!

Die Verunreinigungen stellen nicht nur einen Verstoß gegen die öffentliche Sauberkeit dar, sie sind auch eine nicht zu unterschätzende Infektionsquelle mit der Folge hygienischer Gefahren. Vor allem Kinder sind durch Bakterien, Viren und Würmer gefährdet. Meiden Sie daher mit Ihrem Vierbeiner beim Spaziergang das Umfeld von Kinderspielplätzen sowie von Sport- und Schulanlagen, also solche Bereiche, in denen sich häufig Kinder aufhalten.

Auch ist die Schädlichkeit des Hundekots vielen Hundebesitzern offensichtlich nicht bekannt. Nur so lässt sich erklären, dass vor allem ortsnahe Wiesen häufig als „Hundetoilette“ benutzt werden. Die Verunreinigung von Weideflächen durch Hundekot stellt nach wissenschaftlichen Studien eine erhebliche Gefahrenquelle für die Landwirtschaft dar. Die im Hundekot enthaltenen Neospora-Parasiten bleiben an den Gräsern auch nach starken Regenfällen haften, selbst wenn der Hundekot längst gewaschen wurde und nicht mehr sichtbar ist.

Die Hundehalter sind zur Entfernung von Hundekot verpflichtet.

Hundebesitzer sind verpflichtet, den Schmutz der Tiere selbst in geeigneter Weise zu beseitigen. Es geht nicht, dass beispielsweise Spielplätze, Sportplätze, Grünanlagen, landwirtschaftliche Flächen, Wege usw. regelrecht als „Hundeklo“ benutzt werden.

Die Gemeinde Forstinning appelliert an das Pflicht- und Umweltbewusstsein der Hundehalter.

Im Gemeindegebiet sind zwischenzeitlich **9 Hundetoiletten** (Tassiloweg, Geibitzweg, Mühldorfer Straße, Siegstätter Weg, Straßhamer Straße, Erlbacher Weg Waldfriedhof, Parkstraße und Schwaberwegen/Münchener Straße) mit Tüten und Entsorgungsmöglichkeit aufgestellt.

Wir wissen, dass sich viele Hundebesitzer bereits vorbildlich verhalten und dieses Angebot rege annehmen.

Bitte nutzen auch Sie diese zur Verfügung gestellte Möglichkeit und tragen Sie zu einem sauberen Forstinning bei!

**Wir fordern alle Hundehalter eindringlich auf,
die Hunde an der Leine zu führen
und für die Beseitigung der Hundehaufen zu sorgen.**

Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus Frau Weis, Zi.Nr. 6, EG
Tel. 08121 / 9309-21, gerne zur Verfügung.

Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten

Jedes Jahr gehen zahlreiche Beschwerden über die Ruhestörung durch lärmintensive Haus- und Gartenarbeiten ein.

Wir bitten daher dringend die Benutzung von Rasenmähern, Kreissägen, Bohrmaschinen, Motorsägen oder Ähnlichem an

**Sonn- und Feiertagen ganz,
an Werktagen vor 7.00 Uhr,
während einer Mittagsruhe von 12 bis 13 Uhr
und am Abend ab 19 Uhr**

zu unterlassen.

Erholungsbedürftige Mitbürger, vor allem ältere und kranke Menschen sowie Eltern von Kleinkindern danken es Ihnen.

Bienenschwärme und Wespennester - Wer hilft

Wenn sich im Garten ein **Bienenschwarm** niedergelassen hat, kann man sich an den örtlichen Imkerverein wenden: Vorstand Richard Hörl, Tel. 08121/3951
Die Beseitigung von **Wespennestern** ist der Freiwilligen Feuerwehr nicht mehr möglich.

Entsprechende Dienste bieten Kammerjäger oder Schädlingsbekämpfungsfirmen an.

Grillen im Freien

Gelegentlich gibt es Probleme mit den Nachbarn, weil nicht jeder die beim Grillen entstehenden Gerüche mag. Daher möchten wir Ihnen ein paar Tipps geben, damit die Grillparty im Sommer nicht zum Ärgernis wird:

Zur richtigen Belästigung kann das Grillen werden, wenn keine Holzkohle, sondern feuchtes Holz oder gar frische Zweige und Äste als Brennholz verwendet werden, denn dann entsteht beißender Rauch. Auch verkohltes Fleisch und Fett, das in die Glut tropft, kann zu solchen Geruchsbelästigungen führen. Die Rauchentwicklung durch tropfendes Fett kann man allerdings vermeiden, denn es gibt Grillgeräte, die seitlich beheizt werden, so dass das Fett nicht unmittelbar auf die Glut tropft.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Anlieger an öffentlichen Straßen und Wegen (dazu zählen auch Feldwege und Gehsteige) werden gebeten, Bäume und Sträucher, die verkehrsbehindernd in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, so zurück zu schneiden, dass kein Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 29 Abs. 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes Anpflanzungen aller Art so angelegt werden müssen, dass sie nicht in den Lichtraum der Straße und des Gehsteiges ragen und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs (einschl. Fußgänger und Radfahrer) nicht beeinträchtigt wird. Über die gesamte Breite des Gehweges ist eine lichte Höhe von 2,50 m und über der Fahrbahn ein freier Lichtraum von 4,50 m erforderlich. Die Anlieger können durch rechtzeitiges Zuschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken mithelfen, Unfälle zu vermeiden und sich selbst unter Umständen viel Ärger ersparen.

Hinweis auf § 39 BNatSchG:

Es ist verboten Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Zulässig sind schonende Form- und Pflegeschritte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

Strommessgeräte zum Ausleihen

Seitens eines Energieversorgungsunternehmens wurden der Gemeinde Forstinning zwei Strommessgeräte zur Verfügung gestellt. Wer seinen Stromverbrauch kontrollieren möchte, kann kostenlos ein Strommessgerät in der Gemeinde ausleihen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Bertle, Zi.Nr. 12, 1. OG, Tel. 08121 / 9309-18.

Vereine und Terminkalender auf eigener Homepage

Forstinning verfügt über ein sehr reges Vereinsleben. Um die Interessen der Vereine zu vertreten und um die vielfältigen Termine im Laufe eines Jahres zu koordinieren, wurde das Vereinskartell gegründet.

Auf der Homepage www.vereinskartell-forstinning.de können sich zukünftig alle interessierten Bürgerinnen und Bürger über Termine und Veranstaltungen, sowie Ansprechpartner der Vereine informieren.

ABFALLWIRTSCHAFT

Bitte trennen Sie Müll nach Wertstoffen und Restmüll und helfen Sie mit, Müll zu vermeiden!

Steigendes Restmüllaufkommen erhöht die Kosten der Abfallbeseitigung. Deshalb besitzt die Müllvermeidung und Mülltrennung oberste Priorität.

Müllbarometer

Restmüll	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1. Quartal	91,40 t	90,59 t	78,85 t	75,84 t	75,98 t	74,01 t
2. Quartal	79,79 t	77,44 t	81,40 t	91,10 t	94,66 t	
3. Quartal	90,93 t	92,61 t	94,18 t	77,66 t	76,12 t	
4. Quartal	77,56 t	90,26 t	90,95 t	91,59 t	90,53 t	
	339,68 t	350,90 t	345,98 t	336,19 t	337,29 t	

Fälligkeit der Abfallbeseitigungsgebühren 2016

Die Abfallbeseitigungsgebühren für 2016 waren am **1. Juli 2016** fällig. Wir bitten alle Barzahler, den fälligen Betrag - falls noch nicht geschehen - umgehend zu überweisen oder der Gemeinde eine Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften zu erteilen. Diese Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Tipps für die Handhabung der Komposttonne im Sommer

Zur Vermeidung von Maden und Geruchsbelästigungen wird gebeten, folgendes zu beachten:

- Köhlen, schattigen Standort wählen!
- Nach jeder Leerung mit Wasser reinigen!
- Keine Desinfektionsmittel oder Gifte einsetzen!
- Deckel der Komposttonne gut verschlossen halten!
- Organische Abfälle in Zeitung oder Haushaltspapier wickeln (dadurch wird Feuchtigkeit entzogen)!
- Grasschnitt vor Eingabe in die grüne Tonne antrocknen lassen!
- Trockene Gartenabfälle zugeben!
- Ggf. z.B. Gesteinsmehl gegen Maden verwenden; es ist erhältlich im Garten- und Agrarhandel. Das Gesteinsmehl sollte in kleinen Mengen dem Bioabfall zugegeben werden.

Biotonnenkontrolle

Da sich die Störstoffe in der Biotonne leider stark vermehrt haben und dies zusätzliche Kosten verursacht, werden diese Tonnen von der Gemeinde künftig kontrolliert.

Sollten Fehleinwürfe festgestellt werden, wird die Tonne vom Entsorgungsunternehmen nicht geleert und bleibt somit gefüllt stehen. Der Biotonnennutzer muss nun selbst die Störstoffe aussortieren und entsorgen.

Bitte achten Sie darauf, dass nur folgende Kompoststoffe in die Komposttonne gelangen:

Küchenabfälle:

Gemüsereste, Obstreste, Eierschalen, Teebeutel, Kaffeefilter, Zitrusfrüchte, Schalen von Südfrüchten, verdorbene Lebensmittel, Nussschalen

Gartenabfälle:

Sämtliche Organik aus dem Garten, Grasschnitt, Blumenabfälle, Laub, Baum- und Strauchschnitt, Fallobst. „ Unkräuter “ Obstkerne.

Sonstiges:

Haare, Blumenerde, Holzspäne, Sägemehl, Einwickelpapier, Papierservietten, Hygienepapier, Papiertaschentücher, Federn, Einstreu.

Alle hier nicht aufgeführten Abfälle gehören nicht in die Komposttonne.

Für weitere Fragen wende Sie sich bitte an Frau Junkersfeld, Zi.Nr. 5, EG, Tel. 08121 / 9309-11.

Verbrennung von Gartenabfällen

In letzter Zeit kommt es immer wieder zu Beschwerden, dass Nachbarn ihre Gartenabfälle im eigenen Grundstück verbrennen. Wir weisen darauf hin, dass nach der Bayerischen Verordnung PflAbfV innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Gärten verboten ist. Nach § 61 Abs. 1 Nr. 5 KrW/AbfG kann diese Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bis 50.000 Euro belegt werden.

Grüngutablagerung am Waldfriedhof verboten

Es ist untersagt im Waldfriedhof Forstinning und an öffentlichen Gemeindeflächen den privaten Rasenschnitt zu entsorgen.

Hierfür stehen die Grüngutcontainer am Wertstoffhof zur Verfügung.

Sperrmüllannahme

Sperrmüll kann zu folgenden Annahmezeiten kostenpflichtig abgegeben werden:

Entsorgungsfirma Ehgartner

Jahnstr. 9 in Forstinning

Telefon: 08171 / 93383-0, E-Mail: forstinning@ehgartner.de

Montag bis Donnerstag 7:00 - 12:00 Uhr 13:00 – 16:30 Uhr

Freitag 7:00 - 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr

Preise pro 100 kg für

- Sperrmüll allgemein	Betrag zzgl. MwSt.	19,90 €
- Imprägniertes Holz, Fensterrahmen, Fenster (mit Glas)		9,50 €
- Möbel, Braunware (dunkel beschichtetes, unbehandeltes Holz)		5,60 €

Trotz Schließung der **Deponie „An der Schafweide“** für die Ablagerung von unbehandeltem Restmüll können die Landkreisbürger auch weiterhin sperrigen Restmüll, Asbestmaterialien und Holz zu den üblichen Öffnungszeiten der Deponie kostenpflichtig anliefern.

Gebühren:

sperriger Restmüll: 1,60 € zuzügl. MwSt. pro angefangene 10 kg

Asbest: 1,54 € zuzügl. MwSt. pro angefangene 10 kg

Öffnungszeiten der Deponie:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Montag bis Freitag 12:30 bis 15:00 Uhr

Problemabfallsammlung

Termin: **Samstag 02.09.2016 von 13:00 – 13:45 Uhr**

Sammelplatz: Sportheim-Parkplatz an der Aicher Straße

Alle Termine der Gemeinden im Landkreis Ebersberg wurden vom Landratsamt Ebersberg in einem Faltblatt der Kommunalen Abfallwirtschaft zusammengestellt und können von allen Landkreisbürgern genutzt werden.

Das Faltblatt liegt in den Rathäusern und im Landratsamt aus.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.landratsamt-ebersberg.de, Rubrik „Natur und Umwelt“.

Die **Annahme von Problemabfall** ist auch in der Deponie "**An der Schafweide**" zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

Di, Mi, Do von 8:00 - 12:00 Uhr und von 12:30 - 15:00 Uhr

Papiersammlung der Fußballjugend des VfB Forstinning

Jeden 3. Samstag im Monat sammelt die Fußballjugend des VfB Forstinning in Forstinning, Schwaberwegen und Aitersteinerweg **Altpapier**.

Es wird gebeten, das Altpapier handlich gebündelt und gut sichtbar am Straßenrand ab 9 Uhr bereitzustellen.

INFORMATIONEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Grundschule Forstinning

Brückenbauer an der Grundschule Forstinning ausgebildet

Im Januar diesen Jahres ist das Projekt „Brückenbauer“ an der GS Forstinning gestartet. Zusammen mit Frau Barbara Pollok vom Schulpastoralen Zentrum Erding und Mathias Weigl, Sozialer Ansprechpartner der Gemeinde, sind die Schülerinnen der dritten Klassen geschult und ausgebildet worden, ohne Erwachsene mit Konfliktsituationen kompetent umzugehen.

Solche „Brückenbauer“, wie sie treffender genannt werden, sollen Streitende unterstützen, selbst eine Lösung für ihren Konflikt zu finden – ein Konzept, das sich schon in vielen Schulen seit vielen Jahren bewährt. Die Methode des Brückenbauens ist lernbar, ebenso die sozialen Fähigkeiten, die man als „Brückenbauer“ braucht: aktives Zuhören statt urteilen, Gefühle erkennen und ernst nehmen, eine andere Sichtweise einnehmen. All das ermöglicht den Streitenden Schritt für Schritt, auf einer am Boden tatsächlich ausgelegten Brücke aufeinander zuzugehen und eine konstruktive Lösung zu finden. Es liegt auf der Hand, dass diese Kompetenzen nicht nur zu einem besseren Miteinander in der Klasse beitragen, sondern auch wichtige Sozialkompetenzen fürs Leben sind, die wir so unseren Kindern schon in jungen Jahren mitgeben.

Nach Ende der Ausbildung werden einige dieser Schüler in den Pausen als Brückenbauer für die ganze Schule tätig sein. Das entstandene Verständnis der Kinder für Konflikte wirkt sich positiv auf die Klassenatmosphäre aus und entlastet somit auch die Lehrer/innen.

Das Projekt „Brückenbauer“ ist Teil des Jahresthemas Schulhofgestaltung und die Rektorin der Schule, Frau Koch, freut sich mit dem ganzen Kollegium auf den Einsatz der Brückenbauer. „Unsere Schulkinder sollen mit Hilfe der Brückenbauer lernen, selbst Streitigkeiten zu klären und dabei Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Wir sind sicher, dass die Schülerinnen und Schüler das gut schaffen werden und dann stolz sind, dass sie ihre Auseinandersetzungen selbst lösen können.“



Georg-Kerscheneiner-Grundschule

Aicher Straße 1

85661 Forstinning

Telefon: 08121/48430 - Telefax: 08121/45633

E-Mail: grundschule.forstinning@t-online.de

Wasserversorgung Anzing-Forstinning

Wasserversorgung Anzing - Forstinning



Wasseruntersuchung der Wasserversorgung Anzing - Forstinning

Die jüngste Wasseruntersuchung erbrachte folgendes Ergebnis:
Gemessen am 18. Februar 2016 (Entnahmestelle: Dienstgebäude, Anzing, Schwaigerstraße 34)

Atrazin	< 0,03 µg/l	Grenzwert 0,1 µg/l
Desethylatrazin	< 0,03 µg/l	Grenzwert 0,1 µg/l
Nitrat	25,5 mg/l	Grenzwert 50 mg/l

Der Grenzwert für Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte ist eingehalten.

Gesamthärte dH 20,6
Härtebereich hart

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungsumfanges sind die geltenden Grenzwerte eingehalten.

Die mikrobiologischen Befunde sind einwandfrei.

Der Prüfbericht sowie die Prüfungsergebnisse der Trinkwasseruntersuchungen unseres beauftragten Labors bzw. Sachverständigenbüros, kann zu den üblichen Büroöffnungszeiten oder nach vorheriger Vereinbarung, eingesehen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, Auszüge bzw. Kopien daraus bei uns jederzeit anzufordern.

Ihre Wasserversorgung Anzing - Forstinning!

Abwasserzweckverband Erdinger Moos



Dichtigkeitsprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen auf Privatgrundstücken

Neben dem öffentlichen Kanalnetz sind auch die auf den privaten Grundstücken liegenden Abwasserleitungen und übrigen Teile der Grundstücksentwässerungsanlage ein wichtiger Bestandteil des Entwässerungssystems.

Sowohl das öffentliche als auch das private Kanalnetz muss aus folgenden Gründen dicht sein:

Boden und Gewässerschutz

Abwasser aus undichten Abwasserableitungen kann den Boden und das Grundwasser verunreinigen. Die Verschmutzung des Grundwassers kann einen Straftatbestand im Sinne von § 324 Strafgesetzbuch bedeuten.

Entlastung/Kostenminimierung der Kläranlage

Liegen die defekten Rohre unterhalb des Grundwasserspiegels, fließt sauberes Grundwasser in die Abwasserleitungen und kann zu einer Überlastung der öffentlichen Kanalisation führen. In der Kläranlage muss das mit Schmutzwasser vermischte Grundwasser dann aufwändig gereinigt werden. Durch diesen Mehraufwand in der Kläranlage steigen die Betriebskosten und letztlich auch die Abwassergebühren.

Betriebssicherheit

In Schadstellen können z. B. Wurzeln in die Abwasserleitung eingewachsen oder Kies und Erde eindringen. Beides kann die Leitung verstopfen.

Wenn Erde zusammen mit Grundwasser in undichte Leitungen gespült wird, können im Untergrund große Hohlräume entstehen, die im schlimmsten Fall zu Geländeeinbrüchen auf dem Grundstück führen.

Für die Funktionsfähigkeit und Dichtigkeit der auf dem Privatgrundstück liegenden Grundstücksentwässerungsanlage ist der Grundstückseigentümer verantwortlich.

Aus der Entwässerungssatzung (EWS) des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos ergeben sich folgende Prüfpflichten:

- a) Sicht- und Dichtigkeitsprüfung gemäß DIN 1610 bei erstmaliger Inbetriebnahme bzw. Änderung der Grundstücksentwicklung
- b) Prüfung auf Mängelfreiheit, insbesondere Dichtigkeit, alle 20 Jahre
- c) Dichtigkeits-Funktionsprüfung zum Stichtag 31.03.2019 für alle Grundstücksentwässerungsanlagen, die am 01.04.2014 bestanden haben und nicht innerhalb der letzten 15 Jahre geprüft wurden.

Die Prüfung muss von einem fachlich geeigneten Unternehmer (siehe § 3 Nr. 13 EWS) durchgeführt werden.

Über die durchgeführte Prüfung ist dem Abwasserzweckverband eine vom Unternehmer ausgestellte Bestätigung vorzulegen.

Welcher Teil Ihres Entwässerungssystems gehört zu der in privater Verantwortung liegenden Grundstücksentwässerungseinrichtung?

Zur Grundstücksentwässerungslage gehören bauliche Anlagen auf Privatgrundstücken mit denen Schmutz- und Regenwasser gesammelt und in die öffentliche Kanalisation abgeleitet wird, insbesondere die Abwasserleitung vom Gebäude bis zum Kontrollschacht. Sofern der Kontrollschacht nicht vom AZV sondern vom Grundstückseigentümer selbst erstellt wurde und außerdem nicht den Mindestanforderungen nach § 1 Abs. 3 EWS entspricht, ist der Grundstückseigentümer für sämtliche auf seinem Grundstück liegenden Entwässerungseinrichtungen verantwortlich.

Zur Klärung von Fragen steht der AZV (Tel. 08122/498-0) gerne zur Verfügung. Weitere Informationen und das Bestätigungsformblatt sind im Internet unter www.azv-em.de oder www.forstinning.de erhältlich.

Sängerinnen und Sänger gesucht

Konrad Huber leitet in der Gemeinde Forstinning den Chor „Musikids“ für Kinder und Jugendliche sowie den „Rupert Mayer Chor“ für Erwachsene und würde sich über neue Sängerinnen und Sänger sehr freuen!

Probenzeiten „Musikids“:

Donnerstag von 16:20 – 17:00 Uhr im Sportheim (Mehrzweckraum)

Probezeiten „Rupert Mayer Chor“:

Mittwoch von 19:00 – 20:00 im Rupert Mayer Haus

Anmeldung und Beratung: Dipl. Musiklehrer Konrad Huber, Tel. 08124/7733, konrad.huber.musik@t-online.de, www.konrad-huber-musik.de.

Forstinninger Krabbel- und Spielgruppen



Neue Kontakte knüpfen und mit dem Nachwuchs in gemütlicher Runde gemeinsam spielen, singen und sich austauschen.

Die privat organisierten Spielgruppen sind in unterschiedliche Altersstufen eingeteilt.

Sie finden derzeit an drei Vormittagen in der Woche im großen Mehrzweckraum im Sportheim, Aicher Straße, statt.

Wir freuen uns immer über Neuzugänge.

Für nähere Informationen oder Anmeldungen wenden Sie sich bitte an:
Sabine Schmidt, Tel. 08121-980 84 69



Spatzennester - Kleinkinderbetreuungsgruppen

SPATZENNESTER

Kleinkinder-Betreuungsgruppen in Forstinning

Neue Gruppe ab September 2016

Die **Spatzenkinder** entwickeln ihr soziales Gruppengefühl und gehen erste Schritte in Richtung Selbstständigkeit.

Sie werden fachkundig betreut, die Mithilfe der Mütter (Väter/Großeltern) ist nur im Wechsel nötig.

Das regelmäßige Zusammensein mit Gleichaltrigen und die Frühförderung sind eine gute Vorbereitung auf den Kindergartenstart.

An einem Vormittag ist es von 9 – 11.30 Uhr im Pfarrheim in Forstinning für die „Vorkindergartenkinder“ (ab ca. 2 Jahren) möglich miteinander in einer kleinen Gruppe zu spielen, singen und basteln.

Bitte rufen Sie für weitere Informationen und Anmeldungen an.

Kontakt: Monika Neubauer (08121-46900 / 0171-2922654)

Information des Landratsamtes Ebersberg

Gartenabfälle richtig entsorgen

Im Landkreis Ebersberg gibt es unterschiedliche Möglichkeiten pflanzlichen Abfälle auf ordnungsgemäße und meist kostenlose Art und Weise zu entsorgen, beispielsweise auf den gemeindlichen Wertstoffhöfen, über die Biotonne, bei Gartenabfallsammlungen, auf insgesamt 15 Komposthöfen oder auf einem eigenen Komposthaufen. Doch nach wie vor werden Gartenabfälle in der freien Natur entsorgt oder gar verbrannt und damit nicht nur die Luft verunreinigt, sondern auch die Nachbarn belästigt. Größere Ablagerungen von pflanzlichen Materialien können Boden und Grundwasser nachhaltig negativ beeinflussen. Darüber hinaus schätzen Grundstückseigentümer und Waldbesitzer "wilde" Ablagerungen dieser Art nicht. Wer sich trotzdem seiner Gartenabfälle in der freien Natur oder durch Verbrennen entledigt, hat mit einer Ordnungswidrigkeiten-Anzeige und einem Bußgeld in empfindlicher Höhe zu rechnen, da diese Art und Weise der Entsorgung verboten ist. Weitere Informationen zum Thema erhalten Interessierte im Landratsamt im Sachgebiet "Staatliches Abfallrecht" unter der Telefonnummer (08092) 823 186 und bei der Abfallberatung unter der Nebenstelle -244 sowie im unter www.lra-ebe.de.

Außensprechstunde der Caritas in Poing

Wir dürfen Sie darauf aufmerksam machen, dass unsere Außensprechstunde in Poing gestartet ist. Dabei bieten wir wöchentlich, immer am Dienstag, von 17.00 bis 18.00 Uhr eine offene Sprechstunde im Bürgerhaus Poing (Bürgerstraße 1) an. Betroffene, Angehörige und Interessierte können sich ohne Voranmeldung über unsere Angebote (Beratung und Behandlung zu allen anerkannten Suchterkrankungen, Angebote für chronische Abhängigkeit, MPU-Vorbereitung, Substitution, Prävention, Vermittlung) informieren und beraten lassen – selbstverständlich kostenlos und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Betriebsausflug Raiffeisen-Volksbank Isen-Sempt eG



**Am Mittwoch, 13. Juli 2016,
haben wir wegen unseres
Betriebsausfluges geschlossen.**

Unsere SB-Einrichtungen sowie das Online-Banking
können Sie in dieser Zeit selbstverständlich nutzen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

**Raiffeisen-Volksbank
Isen-Sempt eG** 

Information der Deutschen Rentenversicherung

Steuern durch Rentenerhöhung

Ein paar Prozent machen den Unterschied: Ab Sommer erhalten Rentnerinnen und Rentner spürbar höhere Bezüge:

In Westdeutschland steigt die Rente zum 1. Juli um 4,25 Prozent, im Osten um 5,95 Prozent.

Was jedoch nur wenige Rentnerinnen und Rentner wissen: Auch die Rente zählt zum steuerpflichtigen Einkommen, darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin.

Seit 2005 richtet sich die steuerliche Behandlung der Renteneinkünfte nach dem Jahr des Rentenbeginns. Je später die Rente beginnt, desto höher ist der gegebenenfalls zu versteuernde Anteil der Rente. Bei Rentenbeginn ab 2040 ist die gesamte Rente steuerpflichtiges Einkommen.

In einer Übergangsphase bis einschließlich 2039 gilt ein individueller „Rentenfreibetrag“. Das ist der Teil der Rente, der kein steuerpflichtiges Einkommen darstellt. Der „Rentenfreibetrag“ ist ein fester Eurobetrag und bleibt auch in den Folgejahren unverändert. Das gilt auch dann, wenn die Rente durch Rentenanpassungen weiter steigt. Künftige Rentenanpassungen erhöhen somit das individuelle steuerpflichtige Renteneinkommen.

Ob man als Rentner regelmäßig eine Einkommensteuererklärung abgeben muss, hängt von den persönlichen Verhältnissen ab und kann nur das Finanzamt entscheiden.

Damit das Finanzamt den steuerpflichtigen Anteil der gesetzlichen Rente korrekt ermitteln kann, müssen Rentnerinnen und Rentner ihre Steuererklärung die ausgefüllten Steuervordrucke „Anlage R“ (Renten und andere Leistungen) und „Anlage Vorsorgeauswand“ beifügen.

Hierbei hilft eine Bescheinigung der Deutschen Rentenversicherung. Die Bescheinigung über die Rentenhöhe enthält die Angaben, welche Beträge in den Steuerformularen eingetragen werden müssen.

Unter Angabe von Versicherungsnummer kann sie in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und beim Servicetelefon unter 0800 1000 480 88 kostenfrei angefordert werden.

Wer diese Bescheinigung einmal beantragt hat, erhält sie jährlich automatisch zugeschickt.

Weiter Informationen bietet auch die Broschüre Versicherte und Rentner:

Informationen zum Steuerrecht. Sie kann im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de kostenlos bestellt oder heruntergeladen werden.

Energieagentur Landkreis Ebersberg

Energiespartipp des Monats

Mai



Solare Freiheit – unabhängig und mobil

Strom gibt es nicht überall. Besonderen Reiz haben daher kleine, mobile Ladestationen oder in Geräten integrierte Solarzellen. Sie sorgen dafür, dass wir Kleingeräte unabhängig vom Stromnetz betreiben und wieder aufladen können.

- **Schon weit verbreitet:** LED-Außenleuchten eignen sich aufgrund ihres sehr geringen Strombedarfs für netzunabhängige Lösungen. Einfacher, billiger und sicherer als Stromkabel in Gärten und auf weitläufigen Grundstücken zu verlegen ist der Einsatz von LED-Leuchten mit integrierter Solarzelle und Akku: tagsüber aufladen und in den Abend- und Nachtstunden nutzen.
- **Solare Direktversorgung** ist überall dort möglich und sinnvoll, wo der Strombedarf gering ist: Taschenrechner, Uhren oder Waagen mit integrierter Solarzelle funktionieren viele Jahre lang, ohne dass Batterien gewechselt werden müssen.
- **Nachladen:** Vom Minigerät über taschengroße Ladestationen, Rucksäcke mit integrierter Solarzelle bis zu Solarpanels für Wohnmobile ist vieles am Markt. Mit eingebautem Akku und Anschlüssen für verschiedene Geräte, z.B. USB oder Micro-USB, können Handys, Tablets und Co auch fernab von Steckdosen mit Energie versorgt werden. Die kompakten Solar-Ladegeräte benötigen je nach Bauart mindestens 6 Stunden bis zu mehreren Tagen Sonnenschein, bis ihr Akku vollgeladen ist. Das reicht dann, um in 1 bis 2 Stunden den Akku eines Smartphones aufzuladen.
- **Einkaufshilfe für klimafreundliche – solarbetriebene – Produkte:**
Siehe auf www.oekotop100.de die Rubriken [Solarbetriebene Produkte](#) und [Solare Ladegeräte](#) oder auf www.blauer-engel.de unter [Fotovoltaikprodukte](#).

Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien

Im Zuge des Aktionsrahmens „Bildungsstandort Deutschland“ der Gemeinsamen Wissenschaftskommission von Bund und Ländern, organisiert das Humboldtteam den Schüleraustausch für die Deutsche Schule Cali (Kolumbien). Dazu suchen wir Familien, die offen sind, von Samstag, den 10. September 2016 bis Sonntag, den 25. Februar 2017 einen lateinamerikanischen Jugendlichen als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Schüler der Deutschen Schule Cali (Kolumbien) wollen gerne einmal deutsche Weihnachten erleben und den Verlauf von Jahreszeiten kennen lernen. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) aus dem Land des ewigen Frühlings als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen.

Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 10. September 2016 bis zum Sonntag, den 25. Februar 2017.

Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, laden wir ein an einem Gegenbesuch unter Verwendung der Herbstferien über den Oktober 2017 teilzunehmen.

Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen:

Humboldtteam – Verein für Bildung und Kulturdialog, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21 400, Fax 0711-22 21 402,

E-Mail: ute.borger@humboldtteam.de

www.humboldtteam.de

Foto: Humboldtteam e.V.



Impressum:

V.i.S.d.P.: Rupert Ostermair, 1. Bürgermeister, Mühldorfer Str. 4, 85661 Forstinning
 Herausgeber: Gemeinde Forstinning, Tel. 08121 / 9309-0, E-Mail: gemeinde@forstinning.de
 Ansprechpartner: Frau Bertle, Tel. 08121 / 9309-18, E-Mail: bertle@forstinning.de
 Auflage: 1.600 Exemplare
 Stand: 03.06.2016
 Druck: Kastner & Callwey Medien GmbH, Forstinning

Nächster Anzeigenschluss: 02.09.2016

Notfalldienst

Bei akuten Fällen, wenn ein Notarzt, Rettungssanitäter oder Krankenwagen benötigt wird, rufen Sie bitte Tel. 112 an.

Ärztlicher Notdienst: Tel. 116 117

Unter dieser kostenfreien Nummer erreichen Sie zu jeder Tageszeit ärztliches Personal, welches Sie entweder telefonisch berät, Sie an fachkundige Ärzte weitervermittelt oder einen Hausbesuch organisiert

Wertstoffhof	9309-98
Gemeindebücherei	99553-131
Grundschule	48430
Kinderhaus St. Silvester	99553-0
Kinderhaus St. Silvester Krippe.....	99553-140
Kinderhaus Kunterbunt	41622
Kath. Pfarramt.....	48696
Evang. Pfarramt.....	40040
Frauennotruf	08092 88110
Rettungsleitstelle	112
Ärztl. Bereitschaftsdienst	116117
Giftnotruf.....	089 19240
Notdienst Apotheken	0800 0022833
Schwangeren-/Konfliktberatung	089 32708460
Gesundheitsamt Suchtberatung	08092 823362
Gesundheitsamt Schwangerenb.....	08092 823364
Caritas für Suchterkrankung	08092 2324150
Notruf für Suchtgefährdete.....	089 282822
Wasserversorgung Anzing-Forstinning	46188
Notruf bei Leitungsschäden.....	0173 5774704
Abwasserzweckverband Erding.....	08122 4980
Störungsmeldung E.ON	0180 2192091
Störungsmeldung SEW	08122 982749

ABFALLKALENDER UND ÖFFNUNGSZEITEN

WERTSTOFFHOF

Öffnungszeiten Wertstoffhof



Dienstag: 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag: 13:00 - 17:00 Uhr
Samstag: 10:00 - 12:00 Uhr
 14:00 - 17:00 Uhr

Abfallkalender 3. Vierteljahr 2016

Juli	August	September
1 Fr	1 Mo Bioabfall	1 Do
2 Sa	2 Di	2 Fr Problemmüll 13 Uhr
3 So	3 Mi	3 Sa
4 Mo Bioabfall	4 Do	4 So
5 Di	5 Fr	5 Mo Restmüll
6 Mi	6 Sa	6 Di
7 Do	7 So	7 Mi
8 Fr	8 Mo Restmüll	8 Do
9 Sa	9 Di	9 Fr
10 So	10 Mi	10 Sa
11 Mo Restmüll	11 Do	11 So
12 Di	12 Fr	12 Mo Bioabfall
13 Mi	13 Sa	13 Di
14 Do	14 So	14 Mi
15 Fr	15 Mo Mariä Himmelfahrt	15 Do
16 Sa Papiersammlung VfB	16 Di Bioabfall	16 Fr
17 So	17 Mi	17 Sa Papiersammlung VfB
18 Mo Bioabfall	18 Do	18 So
19 Di	19 Fr	19 Mo Restmüll
20 Mi	20 Sa Papiersammlung VfB	20 Di
21 Do	21 So	21 Mi
22 Fr	22 Mo Restmüll	22 Do
23 Sa	23 Di	23 Fr
24 So	24 Mi	24 Sa
25 Mo Restmüll	25 Do	25 So
26 Di	26 Fr	26 Mo Bioabfall
27 Mi	27 Sa	27 Di
28 Do	28 So	28 Mi
29 Fr	29 Mo Bioabfall	29 Do
30 Sa	30 Di	30 Fr
31 So	31 Mi	